

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 69.

Dresden, am 13. Februar

1873.

Neunundsechzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 4. Februar 1873.

Inhalt:

Entschuldigungen und Dispensationsgesuch des Kammerherrn von Erdmannsdorff von den Kammeritzungen wegen Deputationsarbeiten. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften auf: a) das königl. Decret, einen Hauskauf in Plauen betreffend; b) die Petitionen der Fischerinnungen zu Dresden und Meissen, Abänderungen des Fischereigesetzes vom 16. October 1868 betreffend. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff I. des Organisationsgesetzes, II. der revidirten Landgemeindefordnung, III. der Bezirksvertretungen und IV. des Verfahrens in Verwaltungsstrafsachen. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 12 Minuten in Gegenwart von 40 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. Ich eröffne die Sitzung. Ein Registranden-vortrag wird heute nicht stattfinden, da keine neuen Nummern eingegangen sind.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Bürgermeister Müller wegen eines beim Stadtrath zu Chemnitz vorgekommenen Todesfalles, Herr von Posern wegen Unwohlsein, Herr Geh. Hofrath Dr. Heinze wegen Amtsgeschäften. Herr von Erdmannsdorff bittet von heute an und für die nächste Zeit um Dispensation von den Sitzungen wegen Deputationsarbeiten.

L. R. (3. Abonnement.)

Es werden zunächst einige ständische Schriften vorzutragen sein und zwar zunächst von Herrn Seiler die ständische Schrift über das Decret Nr. 66, einen Hauskauf in Plauen betreffend. Herr Seiler ist wohl noch nicht gegenwärtig? — Herr Secretär Lühr wird die Güte haben, die ständische Schrift an Stelle des Referenten, Herrn Seiler, vorzutragen.

(Geschieht durch Herrn Secretär Lühr.)

Wenn Niemand gegen die eben verlesene ständische Schrift Etwas zu erinnern hat, so erkläre ich sie auch diesseits für genehmigt. In der jenseitigen Kammer hat sie nach dem dort üblichen Gebrauche bereits vorschriftsmäßig ausgelegen. Es wird dieselbe nun zum Abgang zu bringen sein.

Hiernächst liegt noch eine zweite ständische Schrift vor: die Petitionen der Fischerinnungen zu Dresden und Meissen, Abänderung des Fischereigesetzes vom 16. October 1868 betreffend. — Ich bitte Herrn von Metzsch, dieselbe zu verlesen. (Geschieht.)

Diese Schrift ist ebenfalls in der Zweiten Kammer bereits genehmigt worden. Wenn Niemand gegen diese ständische Schrift Etwas zu erinnern hat, so erkläre ich sie auch diesseits für genehmigt und wird auch diese ebenfalls zum Abgang zu bringen sein.

(Herr königl. Commissar Geh. Regierungsrath Schmalz tritt ein.)

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, auf derselben steht die Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff I. des Organisationsgesetzes, II. der revidirten Landgemeindefordnung, III. der Bezirksvertretungen und IV. des Verfahrens in Verwaltungsstrafsachen. — Referent ist Herr Geh. Rath von König.

Da ich bei der ersten Berathung des Organisations-